Zwanghafte Schlussfolterungen aus dem Berliner Bankenskandal: Berliner Sparkasse unterm Privatisierungshammer¹?

Rot-Rot in der Regierungsverantwortung oder: Von der Lernfähigkeit zur Anpassungsfähigkeit

von Thomas Rudek, Benedict Ugarte-Chacon, Sabine Finkenthei, Hans-Jürgen Lindemann / Juli 2006

Auf über 900 Seiten hat der Untersuchungsausschuss zum Berliner Bankenskandal seine Ergebnisse festgehalten². Und was dort geschrieben steht, ist lehrreicher als jeder Kriminalroman. Doch während in den meister Kriminalromanen die Schuldigen hinter schwedischen Gardinen landen, sieht im real existierenden Turbokapitalismus die Schadensbilanz anders aus: Die Profiteure samt ihrer Helfershelfer einschließlich der Wirtschaftsprüfer und Fondsanleger haben ihren schattigen Platz in der Sonne, während die Verschuldung auch dank "Risikoabschirmungsgesetz" stetig wächst und die Haushaltsnotlage weitere Kürzungen bei den Ärmsten "erfordert". Während sich die Reichen schadlos halten und ungeniert öffentliche Haushaltsmittel abgreifen, müssen sich arme Menschen permanent ihre hohe Anspruchshaltung vorhalten und als Sozialschmarotzer beleidigen lassen.



Daß die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden, ist auch darauf zurückzuführen, daß der Aufklärungswille im Abgeordnetenhaus nur halbherzig vorhanden war und auch die Ermittlungskompetenzen des Untersuchungsausschusses am mangelnden Willen der Bankgesellschaft Berlin (BGB) zur uneingeschränkten Zusammenarbeit scheiterten. Dabei hätte es auch anders laufen können. So verwies Barbara Oesterheld (Bündnis 90 / Die Grünen) auf die Möglichkeit, einen Sonderprüfer nach deutschem Aktienrecht zu beauftragen, die Vorgänge in der Bankgesellschaft rückhaltlos aufzuklären. Hierzu hätte das Berliner Abgeordnetenhaus das Land Berlin als Hauptanteilseigner der Bankgesellschaft Berlin AG (56,8% bis 2001, nach der Kapitalerhöhung im Jahr 2001 81%) verbindlich verpflichten können. Zwei Anträge sind von der Fraktion der Grünen im Abgeordnetenhaus gestellt worden, beide Anträge wurden abgeschmettert: Sowohl unter der SPD/CDU Regentschaft als auch unter einer rot-roten Regierungsmehrheit. Fest steht: Die ermittelten Informationen einen Sonderprüfers nach deutschem Aktienrecht hätten eine andere Gütequalität, hätten nicht nur einen aufklärenden Unterhaltungswert, sondern wären juristisch für die Verantwortlichen folgenreicher.

Abschlussbericht = Bankenskandal abgeschlossen?

Logistische Terminplanung gehört zum Kalkül des politischen Alltagsgeschäftes und so ist es gewiss kein Zufall, daß der Untersuchungsausschuss kurz vor der Wahl mit seinem Abschlußbericht suggerieren will, daß die Arbeit getan und die Aufklärung des Skandals abgeschlossen ist. Zeitgleich hierzu soll auch die Bankgesellschaft Berlin AG verschwinden – genauer: Firmenname und das Firmenlogo der Bankgesellschaft Berlin AG (BGB AG) werden ersetzt bzw. umbenannt durch die Landesbank Berlin AG (LBB AG). Nichts soll mehr erinnern, doch was bleibt sind die Schulden wie die großzügigen Abfindungen und Pensionen für die ehemaligen Manager, nicht zu vergessen die exklusiv hohen Ansprüche der Fondszeichner.

In Wirklichkeit kann von einem Abschluss des Skandals nicht die Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall, denn: Mit dem Beschluss des Risikoabschirmungsgesetzes wurde die Voraussetzung geschaffen, um den öffentlichen Einfluß auf den deutschen Kapitalmarkt maßgeblich zu reduzieren. Im Visier stehen die öffentlich-rechtlichen Sparkassen, die sich die Privatbanken schon seit langem einverleiben wollen³. Jetzt leistet ausgerechnet in Berlin ein rot-roter Senat Schützenhilfe und gibt die Berliner Sparkasse für die Privaten zum Abschuss frei. Doch damit nicht genug: Berlin wird in der Bundesrepublik auch der erste Stadtstaat mit einer absolut privatisierten Landesbank!

Durch das **Risikoabschirmungsgesetz** wurden nicht nur die Risiken privater Fondzeichner staatlich abgesichert, sondern zugleich eine **staatliche Beihilfe** gewährt, welche die **EU** als Wächter über den europäischen Wettbewerb auf den Plan rufen mußte. Die Unterstützung durch eine staatliche Kapitalaufstockung in Höhe von 1,8 Mrd. Euro aus dem Berliner Haushalt wie die Risikoabschirmung wurden seitens der EU-Kommission nur gebilligt unter der Auflage, daß sich das Land Berlin bis Ende 2007 von seinen Anteilen an der Berliner Bankgesellschaft trennt. Die gesamte **Paradoxie des europäischen Liberalisierungswahnsinns** kommt hierin zum Ausdruck:

Das Hineinpumpen von mehreren Milliarden öffentlicher Haushaltsmittel in einen maroden Konzern wird genehmigt, aber nur, wenn dieser Konzern anschließend verkauft wird - Vorgaben, daß sich der Verkauf für den Landeshaushalt auch rechnen muß, daß also mindestens die "Investitions- bzw. Sanierungskosten" wieder hereinkommen müssen, finden sich bezeichnenderweise nicht.

¹ Die Ausführungen zur Problematik der Privatisierung der Berliner Sparkasse beziehen sich auf unveröffentlichte Analysen der Volljuristin Sabine Finkenthei. Die Manuskripte können in Kürze auf der Homepage der Initiative "Berliner Bankenskandal" eingesehen werden (Finkenthei, Das Sparkassengesetz vom 28. Juni 2005, Juni 2006 zitiert: Sparkassengesetz / Finkenthei, Girokonto für jedermann – Zur Problematik des Kontrahierungszwanges, 2006 zitiert: Girokonto). Des Weiteren gilt unser Dank allen Mitgliedern der erwähnten Initiative, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können.

² Im Internet unter <u>www.parlament-berlin.de:8080</u> (im Suchfeld die Drucksachennr. 15/4900 eingeben)

³ s. "Moderne Raubzüge" von Sarah Wagenknecht, in: junge welt vom 01.04.2006, "Sparkassen in Gefahr" in: Fankfurter Rundschau vom 24.06.2006

Soweit zur neoliberalen Ausrichtung der europäischen Wettbewerbsprogrammatik.

Unabhängig von der vorhersehbaren EU-Auflage sind folgende Punkte kritisch herauszustellen:

- 1. Um die parlamentarische Zustimmung zum Risikoabschirmungsgesetz zu sichern, wurden die Parlamentarier auf ein "Insolvenzszenario" eingeschworen: Im Fall einer BGB-Insolvenz würde der Haushalt mit einem zweistelligen Milliardenbetrag belastet werden. Billiger würde angeblich die Risikoabschirmung kommen. Das Gutachten für dieses angebliche "Insolvenzszenario" erstellte kein anderer als die Bankgesellschaft Berlin selbst! Den Auftrag erteilte der Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin. Soviel zur Unabhängigkeit dieser "Expertise" und zur seriösen Suche nach kostengünstigen Alternativen⁴. Es ist so, als ob der ertappte Ladendieb "verurteilt" wird, sich selbst zu bestrafen. Wen wundert es, daß dieser sich selbst zum Kaufhausdetektiv ernennt.
- 2. Wer die politischen Anstrengungen zur Optimierung der Kapitalverwertung privater Investoren mittels öffentlicher Haushaltsmittel vergleicht mit der Suche nach juristischen Auswegen aus angeblichen Sachzwängen, der wird feststellen, daß hier eine Politik zugunsten der privaten Kapitalverwertung erfolgt – d.h.: es wurde und wird billigend in Kauf genommen, dass öffentliche Haushaltsmittel abgeschöpft werden und die Verschuldung steigt. So ist es weniger bezeichnend als beschämend, daß von einem rot-roten Senat nicht einmal versucht worden ist, die angebliche Vollhaftung des Landes Berlin bzw. die unbegrenzte Anwendung der Gewährtragerhaftung für alle Geschäfte der Berliner Bankgesellschaf gerichtlich überprüfen zu lassen. Eine Unterlassung, die weniger peinlich ist, sondern beweist, mit welcher kaltschnäuzigen Verschlagenheit Sachzwänge konstruiert und behauptet werden, obwohl hierfür nicht nur die Landeshaushaltsordnung andere juristische Interpretationsansätze eröffnet⁵.

Sowohl die einseitige Fixierung auf die Risikoabschirmung als auch die - in Anbetracht dieser milliardenschweren Beihilfe - zwangsläufig zu erwartende EU-Auflage lassen nur eine einzige Schlussfolgerung zu: "Die Voraussetzungen für eine Privatisierung hat der rot-rote Senat mit seiner Beihilfepolitik geschaffen" (Ugarte-Chacon, S.5). Vollendet im neoliberalen Sinne werden diese optimalen Ausgangsbedingungen durch die gegenwärtigen Umstrukturierungen der Berliner Bankgesellschaft.

Umstrukturierung generell

Wenn ein (öffentlicher bzw. staatlicher) Konzern umstrukturiert wird mit der Zielsetzung, ihn für den Verkauf herauszuputzen, dann hat der Verkäufer bzw. Eigentümer mehrere Optionen: Alles zu einem möglichst hohen Preis zu verkaufen oder sich den Zugriff auf einige profitable Geschäftsfelder zu sichern, indem diese aus der Konzernstruktur ausgegliedert werden. Wer über Geschäftssinn verfügt, wird folglich zunächst die exakte Bilanzierung jedes einzelnen Geschäftsfeldes vornehmen und dann entscheiden, was zu retten ist und was zum Schleuderpreis verscherbelt werden soll. Der Geschäftssinn in der Politik verkümmert jedoch allzu oft zum reinen Ausverkauf und die erzielten Preise lassen an der Geschäftstüchtigkeit der Verkäufer so manchen Zweifel aufkommen.

Umstrukturierung konkret: Die Berliner Sparkasse Eine öffentlich-rechtliche Sparkasse - muss das sein?

In Deutschland haben wir im Finanzmarkt ein Drei-Säulen-Modell. bestehend aus Privatbanken. Genossenschaftsbanken und den öffentlichrechtlichen Sparkassen und Landesbanken. Entscheidend sind die rechtlichen Auflagen bzw. Rahmenbedingungen, die wichtige Anforderungen an die Sparkassen stellen: Die Sparkassen müssen

1. eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabenstellung verfolgen und 2. ihre wesentliche Geschäftstätigkeit auf die bzw. ihre Region ausrichten (Regionalprinzip).

Diese wesentlichen Anforderungen, die im § 40 Abs. 1 KWG (Kreditwesengesetz) fixiert sind, bedeuten vor allem, daß die Verwendung der erzielten Gewinne einer öffentlichen Kontrolle unterliegen.

Die nähere Ausgestaltung der Gemeinnützigkeit obliegt den einzelnen

Bankwesen: Kommission fordert Deutschland auf, seine Regeln für die Nutzung des Namens "Sparkasse" zu ändern

Pressemeldung der EU v. den 28. Juni 2006

"Die Europäische Kommission hat beschlossen, Deutschland förmlich zur Änderung seiner Rechtsvorschriften (Artikel 40 Kreditwesengesetz) aufzufordern, in denen geregelt ist, dass der Name "Sparkasse" nur von öffentlich-rechtlichen Instituten geführt werden darf. .. Die Aufforderung der Kommission bezieht sich nur auf diesen Aspekt der Privatisierung, der nach Ansicht der Kommission mit den im EG-Vertrag verankerten Freiheiten in Einklang stehen sollte, und versucht in keiner Weise vorzuschreiben, ob die bestehenden Sparkassen privatisiert werden sollten oder nicht.."

Bundesländern durch die Sparkassengesetze. Und genau hier bzw. immer dort, wo es konkret wird und ins Detail geht, wird es spannend. Denn dort wird geregelt, wie die Gemeinwohl orientierte Aufgabenstellung konkret ausfällt. Umso unverständlicher, dass dort, wo linke Gestaltungsspielräume definitiv vorhanden sind, diese nicht genutzt werden!

Gemeinnützige Orientierung: Filialnetz, Girokonto für jeden Menschen und finanzielle Beteiligung an der Schuldnerberatung

In Zeiten von Hartz IV, einer steigenden Alters- und Jugendarmut wie einer steigenden Verschuldung von Privathaushalten ist es für immer mehr Menschen keine Selbstverständlichkeit, über ein eigenes Konto zu verfügen. Für Privatbanken gilt die Vertragsfreiheit, d.h. sie können sich ihre Kunden aussuchen und müssen nicht mit "jedermann" einen Vertrag zur Einrichtung eines Kontos abschließen. Wer von Armut betroffen ist und keine Bank als

⁴ s. Ugarte-Chacon, Die rot-rote Fortsetzung des Berliner Bankenskandals, S.2 (www.labournet.de/diskussion/wipo/finanz/bankenskandal.html)

s. näher Ugarte-Chacon, S.3, insb. Fußnote 20

"Vertragspartner" findet und somit über kein eigenes Konto verfügt, der wird seine Rechnungen durch teure Bargeldüberweisungen begleichen müssen. Mehrkosten von 40,- bis 80.- Euro im Monat können entstehen⁶.

Schon aufgrund der faktisch diametral entgegen gesetzten Machtverhältnissen zwischen Banken und Kunden entpuppt sich die Vertragsfreiheit als ein Verhältnis zwischen Ungleichen. Die gesetzliche Verankerung eines Kontrahierungszwanges auf Bundesebene, anzuwenden auf alle Banken, wäre ein zeitlich längst überfälliges Gesetzgebungsprojekt zur Gestaltung der oft zitierten "Rahmenbedingungen" bzw. "Spielregeln". Doch es müßte gerade in Anbetracht der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung weiteres geschehen: Es müßte nicht nur ein

"Girokonto für jeden Menschen" zum verbindlichen Geschäftsprinzip erhoben werden, sondern es müßte für arme Menschen, die auf Hartz IV Niveau leben, ein "kostenfreies Girokonto für jeden Menschen" eingerichtet werden können - also ein Konto, auf dem keine Kontoführungsgebühren anfallen und Überweisungen kostenfrei erfolgen!

Doch die Realität sieht anders aus und scheitert am Grundrecht der Vertragsfreiheit. Ansatzpunkte, die Vertragsfreiheit in ihrer Unbestimmtheit zu relativieren, finden sich lediglich auf Landesebene bei den Sparkassen. Ein so genannter "Kontrahierungszwang auf Guthabenbasis" (Zwang der Sparkasse zur vertraglichen Einrichtung eines Girokontos) ist nur in den Sparkassengesetzen der Bundesländer Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz gesetzlich verankert⁷. Es ist weniger bezeichnend als beschämend, daß der rot-rote Senat in Berlin es offensichtlich nicht für notwendig erachtet hat, diesen Rechtsanspruch auf ein Girokonto in aller Klarheit im Berliner Sparkassengesetz zu verankern. Diese Kritik wiegt umso schwerer, weil das Sparkassengesetz erst vor kurzem im Rahmen der Umstrukturierung der Berliner Bankgesellschaft vom Berliner Abgeordnetenhaus neu beschlossen worden ist⁸.

Die wachsende Zahl von Privathaushalten, die verschuldet sind und sich im Insolvenzverfahren befinden, verweist auch auf die zentrale Bedeutung der Schuldnerberatungsstellen. Auch hier ist es beschämend, daß andere Bundesländer wie beispielsweise Brandenburg der Berliner rot-roten Regierung vormachen, wie die gemeinnützige Aufgabenstellung konkret im Sparkassengesetz verankert werden könnte: Dort ist die finanzielle Beteiligung der Sparkasse an der Schuldnerberatung vorgesehen⁹. Auch hier ein konkretes Beispiel für linke Gestaltungsspielräume, die der rot-rote Senat offensichtlich nicht zu nutzen bereit ist, obwohl hier Möglichkeiten der haushaltspolitischen Entlastung bestehen¹⁰.

Die totale Ausblendung einer sozial- und gemeinwohlorientierten Aufgabenstellung bei der Neufassung des Berliner Sparkassengesetzes ist kein Zufall, sondern hat ihre Ursache: So beauftragte der rot-rote Senat nicht seine eigene Ministerialbürokratie, sondern arbeitet schon seit längerer Zeit eng mit der Kanzlei "Freshfields Bruckhaus Deringer", einem Global Player unter den Anwaltskanzleien, zusammen, eine Kanzlei, die stets dann tätig wird, wenn es darum geht, Verträge so umfangreich und unverständlich zu Papier zu bringen, damit die Inhalte, genauer die juristisch verpackten Umverteilungsspielräume weder von den Parlamentariern noch von der Bevölkerung verstanden werden. Was die Unverständlichkeit und insbesondere die Anwendbarkeit von Regressregeln betrifft, war der Maut-Vertrag das beste Beispiel für ein solches Machwerk aus dem Hause Freshfields¹¹. Die Entscheidung für "Freshfields Bruckhaus Deringer" ist umso schwerer nachzuvollziehen, da diese Kanzlei auch private Großbanken vertritt und sich somit der Eindruck aufdrängt, daß bereits durch die Bevorzugung dieser Kanzlei für das bevorstehende Bieterverfahren ein

Dr. Benedikt Wolfers, Dr. Hans-Michael Giesen, Dr. Matthias-Gabriel Kremer, Dr. Gunnar Schuster, Dr. Thomas Müller-Bonanni

Partner der Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer, "Berater" des Landes Berlin und des Abgeordnetenhauses bei der Kreation des Sparkassengesetzes

Dr. Thilo Sarrazin (SPD)

Seit 2002 Finanzsenator des Landes Berlin, 1990 bis 1991 Treuhandanstalt, ab 1997 Vorsitzender der Geschäftsführung der Treuhandliegenschaft, 2000 bis 2001 Deutsche Bahn AG und Mitglied im Vorstand der <u>DB Netz AG</u>, 2004 Ermittlungen wegen Untreue in der "Tempodrom-Affäre"

Harald Wolf (PDS)

Seit 2002 Wirtschaftssenator des Landes Berlin, bis 1990 Mitglied der Alternativen Liste, ab 1999 Mitglied der PDS, Mitglied der Berliner MieterGemeinschaft

Hans-Jörg Vetter

Seit Ende 2001 Vorstandsvorsitzender der Bankgesellschaft Berlin AG, "Immobilienspezialist"

Mario Monti

1999 bis 2004 Wettbewerbskommissar der EU-Kommission, zuständig für das Beihilfeverfahren und letztendlich für die EU-Auflage zum Verkauf der Bankgesellschaft

Charlie McCreevy

Seit 2004 EU-Kommissar für den Binnenmarkt und den Dienstleistungssektor, Nachfolger von Frits Bolkestein

Jochen Sanio

1995 bis 2000 Vizepräsident des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, 200 bis 2002 Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, seit 2002 Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, begleitete

Vorgestellt: Die Strippenzieher bei der Privatisierung der Berliner Sparkassen

⁶ s. die Angaben bei Finkenthei, Girokonto S.1 Fußnote 1

⁷ s. Finkenthei, Girokonto S.1

⁸ detailiert Finkenthei, Sparkassengesetz

⁹ s. Finkenthei, Aufgaben der Sparkassen im Ländervergleich, S.2

¹⁰ Die Sparkassen beteiligten sich 2004 mit über 5 Millionen Euro an der Finanzierung von Schuldnerberatungs-Stellen ("Banken sollen Beratung von Schuldner bezahlen", Handelsblatt v. 16.01.2004)

¹¹ Rügemer, Werner: Maut und Mehr - Toll Collect oder der Ausverkauf der Politik, in: blätter für deutsche und internationale politik 2004/04, S.415 ff.

positives Zeichen Richtung Privatbanken gesendet wird: Privatbanken bevorzugt.

Doch nicht nur der Verzicht auf "soziale Pflichten" spiegelt die privatisierungsfreundliche Ausrichtung des Berliner Sparkassengesetzes wieder. Auch die "Verschlankung" der Gremien- bzw. Organisationsstruktur ist ein klassisches Kennzeichen neoliberaler Umstrukturierung. Im Berliner Sparkassengesetz ist neben dem Gremium des Vorstands lediglich ein Sparkassenbeirat vorgesehen. Dieser Beirat hat lediglich beratende Funktion, ist jedoch hinsichtlich seiner Kompetenzen keineswegs mit einem Verwaltungsrat (das öffentlich-rechtliche Pendant zum privatrechtlichen Aufsichtsrat) zu vergleichen. Und so ist es bezeichnend, daß die Kontrollfunktion - quasi von innen heraus - künftig keine Rolle mehr spielt. Gewiß lautet eine der Lehren aus dem Berliner Bankenskandal, daß die Kontrolle der Aufsichtsräte im wesentlichen versagt hat. Doch statt die Kontrolldefizite zu beseitigen und nach Maßnahmen zu suchen, um die interne Kontrollfunktion zu verbessern, wird dieses Gremium ganz abgeschafft. Das ist ein groteskes Beispiel, wie die linke Lernfähigkeit unter dem Einfluß neoliberaler Lehrmeister aus dem Hause Freshfields auch in Fragen der Organisationsstruktur zu Recht gestutzt wird. Bei der bevorstehenden Ausschlachtung ist somit sichergestellt, dass die internen Kommunikationsprozesse schnell und "effizient", eben neoliberal verlaufen.

Bei all diesen Kritikpunkten handelt es sich jedoch lediglich um **Nebenkriegschauplätze**. Der eigentliche Skandal ist die **rechtliche Dekonstruktion der Berliner Sparkasse als vollrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts**. Durch die juristische Umstrukturierung bleibt von der Sparkasse lediglich eine Hülle ohne Substanz, d.h. ohne Vermögen. Hierzu war es erforderlich,

- 1. die **Landesbank Berlin (LBB)** als Anstalt des öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Da die LBB AG der Bankgesellschaft Berlin (BGB AG) als wirtschaftlich Alleinberechtigte "gehört" (die Umwandlung der BGB AG in die LBB AG erfolgt vor Eröffnung des Bieterverfahrens im Oktober diesen Jahres), ist gewährleistet, daß dem (privaten) Käufer die zukünftigen Gewinne (inkl. des Vermögens der Berliner Sparkasse) der LBB AG zustehen.
- 2. Die Berliner Sparkasse, ehemals eine Abteilung der LBB, wurde in eine teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt. Mit der Trägerschaft wurde die LBB AG beliehen. Entscheidend bei dieser Konstruktion ist § 3 Abs. 3 Satz 3 des Sparkassengesetzes, indem festgehalten wird, daß die Berliner Sparkasse über kein eigenes, von ihrem Träger getrenntes Vermögen verfügt¹².
- 3. Die **Einzelheiten der Beleihung**, also das Verhältnis zwischen der LBB AG als dem Träger und der Sparkasse, können nach dem Sparkassengesetz durch einen **öffentlich-rechtlichen Vertrag** vereinbart werden. Und auch wenn dieser Vertrag vor Beschlussfassung **dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme** zuzuleiten ist, so muss doch befürchtet werden, dass die **Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer** so ein umfangreiches Vertragswerk vorlegen wird, welches die Abgeordneten eher abschreckt als zum genauen Studium einlädt.

Ausblick oder was zu tun ist: Vom Volksbegehren zum befristeten Zinsmoratorium

Die hier nur angedeuteten Rahmenbedingungen lassen schlimmes befürchten. Nicht nur, daß der rot-rote Senat ein wichtiges fiskalpolitisches Steuerungsinstrument für eine regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik aus der Hand gibt, er öffnet darüber hinaus den Privatbanken in Deutschland großzügig Tor und Tür, um das Drei-Säulen-Modell auch in anderen hoch verschuldeten Bundesländern zu demontieren. Gewiß: Ein vom "Berliner Bündnis gegen Privatisierung" angestrebtes Volksbegehren, um ein Girokonto für jeden Menschen als Gesetz zu verankern, mag ein richtiger Schritt sein¹³. Doch an den privatisierten Strukturen mit der Folge einer fehlenden regional-fiskalpolitischen Wirtschaftssteuerung wie dem billigend in Kauf genommenen Vermögenstransfer zugunsten des neuen, privaten Trägers ändert ein solches Volksbegehren nichts.

Und machen wir uns nichts vor: Wer die LBB AG zukünftig besitzt, wird die Sparkasse nach allen Regeln der Profitmaximierung und Portfoliooptimierung ausschlachten: Attraktive Filialen werden veräußert oder dem eigenen privaten Bankgeschäft zugeordnet, das hohe Filialnetz ausgedünnt und das interne Vermögen auf gewinnträchtige Kunden analysiert. Wenn dann die vertragliche Beleihung für den privaten Vertragspartner unrentabel geworden ist, wird das Vertragsverhältnis beendet und das ausgeweidete Gerippe an das Land zurückgegeben. Was bleiben wird, ist eine Sparkasse für Arme, eine Sparkasse mit wenig Filialen und langen Schlangen vor den Schaltern - von überdurchschnittlich hohen Überziehungszinsen ganz zu schweigen.

Und was den unstillbaren Appetit aller Banken betrifft, da haben alle von der Staatsverschuldung mehr als nur profitiert. Und berücksichtigt man, dass die meisten Privatisierer die Rechnung nicht mit eigenen Mitteln begleichen, sondern von den Banken zinsgünstige Kredite erhalten - sich die Privatisierer also selbst (billig) verschulden, um sich öffentliches Eigentum anzueignen - dann wird deutlich, dass die Privaten nur eines besser können: Die eigene Verschuldung mit Hilfe günstiger (kommunaler) Darlehen besser verbergen. Statt sich vor den Privatisierungskarren spannen zu lassen, sollte die Regierung besser eine Bilanz öffentlich aufstellen: Eine Bilanz, die ausweist, wo die Gewinner der Staatsverschuldung sitzen, und die aufzeigt, daß in der Suche nach Auswegen auch über ein zeitlich befristetes Zinsmoratorium als eine mögliche Antwort auf die gegenwärtige Haushaltsnotlage stärker als bisher nachgedacht werden sollte.

Kontakt: Thomas Rudek – 030 / 261 33 89 Benedict Ugarte-Chacon – 030 / 805 72 434

¹² im Detail Finkenthei, Sparkassengesetz, S.5 ff.

¹³ Selbst wenn das Recht auf ein Girokonto für Erwerbslose und Asylsuchende gesetzlich verankert werden sollte, so ist zu befürchten, dass dieses Recht von Betroffenen eingeklagt werden muß. Die geplante Neuregelung der Prozesskostenhilfe sieht jedoch eine finanzielle Eigenbeteiligung der Kläger in Höhe von mindestens 50 € vor. Diese "Maut-Gebühr" für den Rechtsweg wird viele Menschen von der Möglichkeit, sich ihr Recht vor Gericht erstreiten zu können, ausschließen. Auch den Zugang zum Rechtsstaat muß man sich verdienen – so der herrschende neoliberale Zeitgeist.